

Öffentliche Bekanntmachung über die erneute Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II)

gemäß § 9 Abs. 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I S.88) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 und 4 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 22).

Gemäß § 53a Abs. 2 LplG wird das weitere Verfahren entsprechend dem LplG in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 22) durchgeführt.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken hat am 30. Januar 2026 in öffentlicher Sitzung den modifizierten Entwurf der Teilfortschreibung Windenergie II und auf dieser Grundlage die erneute Durchführung der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der modifizierte Entwurf, bestehend aus dem Text- und Kartenteil und der Begründung, kann vom **2. März bis einschließlich 2. April 2026** unter <https://beteiligung-regionalplan.de/rvhnf-tfs-wind2> eingesehen und abgerufen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während des genannten Zeitraums zur kostenlosen Einsicht für jedermann im Sekretariat des Regionalverbandes während der angegebenen Öffnungszeiten aus:

Regionalverband Heilbronn-Franken, Am Wollhaus 17, 74072 Heilbronn, 3. OG, Sekretariat
Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Zu dem modifizierten Entwurf (Text- und Kartenteil sowie Begründung) kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Heilbronn-Franken vom **2. März bis spätestens 2. April 2026** Stellung nehmen. Die Stellungnahme soll gemäß § 12 Abs. 3 LplG vorrangig über die Online-Beteiligungsplattform unter dem Link (<https://beteiligung-regionalplan.de/rvhnf-tfs-wind2>) abgegeben werden (Hinweise zur Nutzung finden Sie auf der Online-Beteiligungsplattform). Sie haben dort auch die Möglichkeit, Ihrer Stellungnahme Dokumente als Anlage beizufügen. Die Stellungnahme kann auch elektronisch in Textform an beteiligung@rvhnf.de abgegeben oder zur Niederschrift gegenüber dem Regionalverband während der obenstehenden Öffnungszeiten vorgebracht werden.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 4 LplG und § 9 Abs. 3 ROG wird die Beteiligung beschränkt. Stellungnahmen können sich daher nur auf die im modifizierten Entwurf gestrichenen Vorranggebiete beziehen. Wir bitten dies mit Blick auf das Gebot zur Verfahrensbeschleunigung nach § 12 Abs. 1 LplG zu berücksichtigen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die nicht nach § 12 Abs. 2 LplG beteiligt wurden, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbands Heilbronn-Franken liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Heilbronn-Franken <https://www.rvhnf.de/datenschutz> verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Art. 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Wir weisen darauf hin, dass die abgegebenen Stellungnahmen möglicherweise mittels der Nutzung von künstlicher Intelligenz verarbeitet werden.

Heilbronn, 19.02.2026

gez.

Timo Frey

Verbandsvorsitzender